

## 14. Beschluß über die Strafaussetzung auf Bewährung

3 s 119/74 - 131-238-74

### B e s c h l u ß

In der Strafsache g e g e n

Gerald, Hilmar H a g e n ,  
geb. am 13.06.1947 in Oderin,  
wohnhaft in 14- Oranienburg,  
Conrad-Blenkle-Straße 12,  
Bürger der DDR,

w e g e n

**Herbeiführung eines schweren  
Verkehrsunfalls**

wird auf Antrag des Staatsanwalts der Vollzug der durch Urteil des Kreisgerichts Oranienburg vom 23.11.1974- ausgesprochenen Freiheitsstrafe mit dem Ziel des Erlassens der Reststrafe

a u s g e s e t z t .

Die Bewährungszeit wird auf ein Jahr und 3 Monate festgesetzt. Sie beginnt am 30.07.1975 und endet am 3<sup>0</sup>»10.1976. Der Verurteilte ist am 30.07.1975 zu entlassen.

### Gründe

Der o.g. wurde durch Urteil des Kreisgerichts Oranienburg am 23.11.1974- wegen Herbeiführung eines schweren Verkehrsunfalls zu einem Jahr Freiheitsstrafe verurteilt und befindet sich seit dem 30.11.1974- im Strafvollzug. Er verhält sich dort vorbildlich. Der Verurteilte achtet auf Ordnung, fügt sich gut in das Kollektiv ein und ist kameradschaftlich gegenüber seinen Mitgefangenen. Während der gesamten Dauer des Strafvollzuges war er im Landbaukombinat B. als Baumaschinist eingesetzt. Er erfüllte seine Norm mit 120%. Wegen seiner guten Arbeit wurde der Verurteilte zweimal mit einer Geldprämie ausgezeichnet. Der Verurteilte wurde darüber hinaus mehrmals belobigt, weil er sich gegenüber seinen Mitgefangenen ständig für die strikte Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften einsetzte.